

Franz Nadler, Connection e.V.

Kriegsdienstverweigerung ist Menschenrecht! Überall!

Sa., 30. November 2024, 14.30 h

Waldemarstr. 8a, 10999 Berlin

Veranstalter: Church and Peace + pax christi berlin

Wenn wir von Kriegsdienstverweigerung reden, müssen wir auch von Krieg reden. Zur Einführung habe ich dazu eine kurze Szene mitgebracht, die mich an den derzeitigen Ukrainekrieg erinnert.

„Zwei Männer hatten ein Loch in die Erde gemacht. Es war ganz geräumig und beinahe gemütlich. Wie ein Grab. Man hielt es aus.

Vor sich hatten sie ein Gewehr. Das hatte einer erfunden, damit man damit auf Menschen schießen konnte. Meistens kannte man die Menschen gar nicht. Man verstand nicht mal ihre Sprache. Und sie hatten einem nichts getan. Aber man mußte mit dem Gewehr auf sie schießen. Das hatte einer befohlen. Und damit man recht viele von ihnen erschießen konnte, hatte einer erfunden, daß das Gewehr mehr als sechzigmal in der Minute schoß. Dafür war er belohnt worden.

Etwas weiter ab von den beiden Männern war ein anderes Loch. Da kuckte ein Kopf raus, der einem Menschen gehörte. Er hatte eine Nase, die Parfum riechen konnte. Er hatte einen Mund, mit dem konnte er Brot essen und Inge sagen oder Mutter. Diesen Kopf sahen die beiden Männer, denen man das Gewehr gegeben hatte.

Schieß, sagte der eine.

Der schoß.

Da war der Kopf kaputt. Er konnte nicht mehr Parfum riechen, keine Stadt mehr sehen und nicht mehr Inge sagen. Nie mehr.“

Auszug aus Wolfgang Borchert: Die Kegelbahn.

Wolfgang Borchert war bestimmt kein sog. guter Soldat. Er schrieb die brutale Wahrheit über den Krieg in seinen Briefen an die Eltern. Diese wurden bei einer Hausdurchsuchung in Hamburg entdeckt, und er angeklagt. Aber er befand sich ja im Krieg gegen die Sowjetunion. Dort hatte er bereits eine zerschossene Hand, Gelbsucht und Diphtherie und lag im Lazarett. Man zerrte ihn zum Prozess nach Nürnberg, und verurteilte ihn, wie so viele andere, zum Tode. Nach sechs Wochen wurde er wegen seiner Jugend begnadigt, das hieß Frontbewährung. Also wieder in den Krieg. Obwohl schwer krank, sollte er nun zum Fronttheater. Ja, auch so was gibt es im Krieg. Da denunzierte ihn ein Kamerad, er habe politische Witze gemacht. So musste er wieder für neun Monate ins Gefängnis, nach Berlin-Moabit. Dort erlebte er das Ende des Krieges. Obwohl schwerst krank, schrieb er, solange er noch konnte - gegen den Krieg, und was er mit den Menschen macht.

Wolfgang Borchert starb mit 26 Jahren am 20. November 1947.

Ich widme ihm den heutigen Abend.

Nun, was gibt es heute zu hören? Ich werde kurz etwas zu mir sagen und wie die Arbeit, aus der dann Connection e.V. hervorging, entstand. Es folgen Begriffe und Rechtslagen, damit klar ist, von was wir sprechen. Und dann der Schwerpunkt: das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in Russland, Belarus und der Ukraine. Ich werde auch auf Militärdienstentziehung, Desertion, auf Ausländer in den jeweiligen Armeen, auf Flucht und besonders auf Asyl eingehen und zum Schluss unsere Arbeit vorstellen.

Dauer: ca. 1 Std. Dann ist noch genügend Zeit zum Nachfragen, Diskutieren ...

Es war Anfang der 70er Jahre, wir hatten gerade einen Fernseher bekommen – und so schauten wir vor allem Politik und Sport. Jeden Tag wurden neue Erfolge der USA gegen die verbrecherischen Vietcong in Vietnam gemeldet. Aber schon damals fand ich, dass die USA in Vietnam nichts verloren hatten und der Krieg grausam und ungerecht ist. Für meine spätere Verweigerung war Sport entscheidend. Ich fieberte mit dem Boxweltmeister Cassius Clay, der es als Schwarzer nicht leicht hatte – und ausgerechnet er, der so stark und schnell war, verweigerte den Dienst in der Armee mit den Worten: „*Die Vietnamesen haben mich niemals Nigger genannt.*“ Man hat ihm daraufhin den Weltmeistertitel aberkannt und ihn zu Gefängnis verurteilt. In diesen Worten und seiner Haltung war so ziemlich alles, was auch ich als richtig erkannte. Und ab da war mir klar, dass ich jeden Kriegsdienst verweigern werde. Ich sprach dem Staat das Recht absprach, Krieg zu führen, und mich dazu zu zwingen, und sah den Zivildienst als eine Bestrafung an, eine Zwangsarbeite. Ich sah überhaupt nicht ein, dass ich entrichtet werde, wie ein Soldat. Deshalb floh ich, als ich nicht anerkannt wurde, nach West-Berlin, wie 50-100.000 andere.

Später, dann in Offenbach, habe ich mit Freunden eine Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer aufgebaut – und da erfuhr ich 1984, dass sich in Südafrika eine „Kampagne gegen die Militärdienstpflicht“ gegründet hatte. Zusammen mit einem Freund aus Kassel begann unser Kampf gegen die Apartheid. Die UNO hatte 1978 die Soldaten und Polizisten Südafrikas aufgerufen, den Dienst zu verweigern, und die Mitgliedsstaaten, ihnen bei Flucht Asyl zu gewähren. Zehntausende flohen auch – und 1990 war die Apartheidregierung am Ende. In Deutschland hatten gerade mal 75 Asyl beantragt, aber bekommen hat es keiner. Da ist mir klar geworden, dass es eine Organisation braucht, die sich um genau diese Sache kümmert. Deswegen haben wir vor 30 Jahren Connection e.V. gegründet und wir hatten seitdem immer genügend zu tun: Der I. Golfkrieg, der II. Golfkrieg, der Jugoslawienkrieg.... Und all die Länder, in denen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht existiert und Kriegsdienstverweigerer zu Gefängnis verurteilt werden. Schwerpunkte unserer Arbeit waren in den letzten Jahren: Türkei, Griechenland, Eritrea, Kolumbien, Südkorea, Israel, USA...

Die Kriegsdienstverweigerung

Die Idee der Kriegsdienstverweigerung ist eindeutig **religiösen Ursprungs**. Für die ersten Christen war der Kriegsdienst mit ihrem Glauben unvereinbar. Mit der sog. Konstantinischen Wende (Toleranzedikt 313, dann unter Theodosius I, 380) wurde die katholische Kirche zur Staatskirche, sie wurde fortan vom Staat geschützt und die Mitglieder hatten die Kriege des Staates zu führen, was sie auch taten. Priester sind vom Militärdienst freigestellt, haben aber als Militärseelsorger eine wichtige Aufgabe. Daran hat sich im Prinzip bis heute nichts geändert. „Gott mit uns“. Aber schon

damals gab es erste Abtrünnige, die das nicht mitmachen wollten. Und so fällt auch der erste uns bekannte Kriegsdienstverweigerer in diese Zeit: Es ist der **Hl. Martin** (316 bis 397), dessen Tag wir jedes Jahr mit Laternenumzügen feiern. Als Sohn eines Soldaten wurde er mit 15 ebenfalls Soldat, ließ sich mit 18 Jahren taufen – und verweigerte fortan den Waffendienst.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung geht auf abtrünnige Sekten zurück, die zumeist alle Beschwernisse, die ihnen der Staat auferlegte, annahmen – bis eben auf einen: Zum Kriegsdienst waren sie nicht bereit. Wenn man das ihnen nicht gewährte, verließen sie i.d.R. das Land.

Begriffe und Recht

Unter einem **Kriegsdienstverweigerer** wird allgemein jede/r verstanden, der/die sich, wie der Name sagt, dem Kriegsdienst verweigert. Das Recht dagegen kennt nur die Kriegsdienstverweigerung, eingeschränkt auf Gewissensgründe. Nur das ist seit 1993 ein Menschenrecht, das inzwischen von allen internationalen Ebenen, wie UNO oder EU, anerkannt ist und nun auch eingeklagt werden kann. Die Kriegsdienstverweigerung ist ein „*Ausdruck der menschlichen Würde*“ und „*soll gegenwärtige und zukünftige Generationen vor der Geißel des Krieges bewahren*“, so das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte. Sie soll also nicht nur ein individuelles Recht sein, sondern auch eine politische Wirkung entfalten. Staaten mit Militär müssen ein entsprechendes Gesetz erlassen. Sie müssen die Bevölkerung und natürlich auch die Soldaten darüber informieren und sollen Kriegsdienstverweigerungsorganisationen dabei unterstützen. Kriegsdienstverweigerer müssen allerdings einen Antrag stellen, dieser kann ohne Überprüfung der Gewissensgründe anerkannt werden. Wenn er überprüft wird, dann muss das von einer rein zivilen Stelle erfolgen - und er kann auch abgelehnt werden. Anerkannt können alle Gewissensgründe werden von religiös bis politisch. Ein Unterschied zwischen Religionen und zwischen anderen Gründen darf nicht gemacht werden. Es muss eine zweite Instanz geben ebenso wie die Klagemöglichkeit. Soldaten müssen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Waffendienst befreit werden. Kriegsdienstverweigerer dürfen beruflich nicht diskriminiert werden, etwa bei einer Anstellung im öffentlichen Dienst. Ein Ersatzdienst kann verlangt werden, muss aber nicht. Wird er verlangt, muss er rein zivil sein, soll den Motiven der Verweigerer entsprechen, möglichst am Wohnort geleistet werden, die gleiche Länge haben und darf nicht diskriminierend sein. Das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht, d.h. es darf auch nicht auf Militärdienstpflichtige und Männer beschränkt werden. Auch Freiwillige, Zeit- und Berufssoldaten und Reservisten haben das Recht dazu. Und: Es darf auch im Krieg nicht eingeschränkt werden.

Wem das verweigert wird, kann dagegen klagen: Zuletzt, am 12. März, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Murat Kanatlı recht gegeben: Dieser hatte 2009 einen Tag Reservedienst auf Nordzypern für die türkische Armee verweigert und da er die Geldstrafe nicht bezahlen wollte, musste er für 10 Tage ins Gefängnis. Er klagte und die Türkei muss ihm nun 9.000 € Entschädigung und 2.363 € Verfahrenskosten erstatten.

Kritik des KDV-Rechts

„Gewissen“ ist eine religiöse Kategorie – warum soll jemand sich darauf beziehen, wenn er damit nichts anfangen kann? Es muss ein Antrag gestellt werden: Damit wird der Militärdienst zur akzeptierten Regel und die Kriegsdienstverweigerung zur

Ausnahme für Minderheiten. Auch können in Deutschland nach wie vor nur sog. absolute Pazifisten anerkannt werden, das entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben. Nach diesen muss es auch möglich sein, einen bestimmten Krieg, einen bestimmten Kriegseinsatz, den Einsatz von bestimmten Waffen usw. abzulehnen. Es gibt bislang kein Recht Kriegssteuern, die Waffenproduktion oder Kriegshilfsdienste zu verweigern. In den 70er Jahren wurden in der Bundesrepublik in manchen Regionen bis zu 80 Prozent abgelehnt, das hatte zur Folge, dass Tausende auswanderten, oder in den Gefängnissen oder im Militär landeten. Mindestens einer hat sich deswegen selbst getötet. Die gegen Kriegsdienstverweigerer verhängten Berufsverbote waren rechtswidrig. Ebenso die Versuche, Zivildienstleistende zu kasernieren und die Ausgestaltung des Zivildienstes als „Gewissensprüfung“. So unterstützenswert die Vorgaben sind, so muss man aber doch darauf hinweisen, dass damit die Militärdienstpflicht nicht infrage gestellt wird. Und auch, dass es bislang keinen Staat gibt, besonders keinen, der sich im Krieg befindet, der diese Vorgaben umzusetzen geneigt ist.

Sollte Deutschland wieder in einen Krieg verwickelt werden, wird auch das KDV-Recht unter Druck geraten. So verkündet z.B. die Staatssekretärin des Bundesinnenministeriums, Rita Schwarzelühr-Sutter in Bezug auf die aus der Ukraine geflohenen Männer: *Es sei „vertretbar, dass die Interessen des Einzelnen hinter denen des Staates als Ganzes zurücktreten müssen.“* (Neues Deutschland – 11.6.24) Ähnlich der CDU-Politiker Michael Stübgen: „Territoriale Integrität ist wichtiger als Freiheit und Unversehrtheit des Einzelnen.“ (Freitag – 1.8.24)

Rechtlich gesehen: Genau das Gegenteil des legalen Kriegsdienstverweigerers ist der **Deserteur**, im deutschen Militärstrafrecht „Fahnenflüchtiger“ genannt. Deserteure gelten noch immer als „Vaterlandsverräter“, die ihre Kameraden im Stich lassen. Nicht das Ermorden von gegnerischen Menschen gilt im Krieg als die schlimmste Straftat, sondern die eigenständige Flucht vor diesem Verbrechen. Das wird insbesondere im Krieg in allen Armeen am härtesten bestraft. Weltweit bislang am schlimmsten war die Situation in Deutschland im II. Weltkrieg: Von den 300.000 Deserteuren wurden 30.000 zum Tode verurteilt und 20.000 hingerichtet. Es überlebten geschätzt 4.000. Im deutschen Militärstrafrecht ist für Fahnenflucht derzeit eine Höchststrafe von 5 Jahren Gefängnis vorgesehen.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich auch noch die **Überläufer**. Das sind Soldaten, die freiwillig auf der gegnerischen Seite kämpfen.

Staaten haben das Recht eine **Militär-/Kriegsdienstpflicht** einzuführen. Sie muss zeitlich nicht begrenzt sein. Nicht akzeptiert sind Razzien und die gezielte Einberufung von z.B. Oppositionellen oder nationalen Minderheiten.

Und schließlich: Der Staat darf auch im Krieg seine Grenzen nicht schließen, etwa eine Ausreisesperre für Militärdienstpflichtige verhängen (Verletzung des Menschenrechts auf Freizügigkeit).

Kommen wir zum **Asylrecht**: Soldaten dürfen sich nicht an einem Angriffskrieg beteiligen und dürfen auch keine Kriegsverbrechen begehen. Beteiligen sie sich, machen sie sich strafbar und können vom Internationalen Strafgerichtshof angeklagt werden. Verweigern sie sich dem, und desertieren, können sie nach der Genfer Flüchtlingskonvention Asyl erhalten. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich aktiv an den Kampfhandlungen beteiligten, oder (nur) als Helfer eingesetzt waren.

Kriegsdienstverweigerung allein ist nach derzeitiger Rechtsauffassung zumeist kein Asylgrund.

Überhaupt kein Recht auf Schutz haben hingegen **Militärdienstentzieher**. Das sind jene, die eine Einberufung befürchten, untertauchen oder besser: gleich mal das Land verlassen, solange sie noch können.

So weit der grobe rechtliche Überblick. Kommen wir zu den am Ukrainekrieg beteiligten Ländern. Ich konzentriere mich dabei auf die Kriegsdienstverweigerung, denn darüber ist kaum mal was in der Presse zu finden.

Russland hat eigentlich eine lange Tradition der Kriegsdienstverweigerung. Unter der Zarin Katharina der II., einer Deutschen, wurden ab 1763 Deutsche angeworben für die neuen Kolonien im Donbass, dem heutigen Kriegsgebiet. Sie wären dazu wohl nicht bereit gewesen, hätte man sie nicht vom Militärdienst befreit. Später kamen weitere Einwanderergruppen hinzu sowie Mennoniten, Baptisten, Adventisten, Angehörige der Pfingstkirchen, und der anarchistisch-religiösen Sekten der Duchoborzen (das ist eine Abspaltung der orth. Kirche, die sich ab 1850 in S-RUS ausbreitete und jegliche Hierarchie ablehnt) und der Tolstoianer. Und 1919 schufen die Sowjets gar das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Aber es hatte nur bis 1923 Bestand; und wurde erst 1993 wieder in Art. 59.3 der neuen Verfassung verankert.

Nach den Ausführungsbestimmungen kann ein Antrag aber nur vor der Einberufung gestellt werden. Dass es das Recht gibt, ist weitgehend unbekannt. So gibt es pro Jahr nur etwa 1.000 Anträge, allerdings mit steigender Tendenz, wovon etwa die Hälfte von der Musterungskommission abgelehnt wird; sie ist die entscheidende Stelle. Abgelehnte Kriegsdienstverweigerer werden, sofern sie nicht zum Militärdienst bereit sind, zu Gefängnis verurteilt. So am 19. Juni 2023 Christian Andrey Kapatsyna, ein Angehöriger der Pfingstkirche, in Wladiwostok, wegen Befehlsverweigerung zu 2 Jahren und 10 Monaten Gefängnis. In Russland wurde die Militärdienstpflicht von 18 bis 27 Jahre auf nun 30 Jahre ausgeweitet. Reservisten können nun bis 65 Jahre einberufen werden. Der Ersatzdienst ist mit 21 Monaten bei 1 Jahr Militärdienstpflicht erheblich länger und soll heimatfern abgeleistet werden. Es gibt immer wieder Versuche, die Ersatzdienstleistenden zu einem waffenlosen Dienst in der Armee zu zwingen bzw. sie in der Rüstungsproduktion einzusetzen.

Soldaten und Reservisten wird das Recht verweigert, sie werden damit notgedrungen zu Deserteuren. Mit der Teilmobilisierung wurde das Strafmaß für Desertion von 7 auf 15 Jahre Haft erhöht. Seit dem Angriff auf die Ukraine bis Mai 2024 wurden wegen eigenmächtiger Abwesenheit, Befehlsverweigerung oder Desertion über 10.000 Strafverfahren gegen Soldaten eingeleitet. Sie werden momentan zumeist zu Bewährungsstrafen verurteilt – und erneut in den Krieg geschickt. Aber es gibt auch jede Menge Urteile, die offensichtlich zur Abschreckung gedacht sind: So wurde Maxim Kotschenko zu 13 Jahren Lagerhaft verurteilt. Er hatte sich im Mai 23 nicht bei seiner Einheit gemeldet und sich „dem Müßiggang hingegeben“, wie es im Urteil heißt.

In der derzeitigen Situation einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung zu stellen, bedeutet unweigerlich, dass man erfasst wird – und oftmals wird dann der Antrag erst gar nicht angenommen, sondern der Betreffende wird gleich im Militärkommissariat rekrutiert. Wer seine Verweigerung mit dem Krieg in der Ukraine begründet, wird nicht nur nicht anerkannt, sondern kann, da das Wort „Krieg“ nicht verwendet werden darf, deswegen zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt werden. Gefängnis oder Kriegseinsatz droht auch den vielen, die gegen den Krieg

protestierten. Wer sich widerständig zeigt, kommt gleich, ohne Ausbildung, an die Front – oder wie es die Soldaten ausdrücken: In den „Fleischwolf“.

Deswegen ist die einzige Möglichkeit, sich dem Kriegsdienst tatsächlich zu entziehen und so sein Leben zu retten, die Flucht ins Ausland. Dazu später mehr.

Belarus: Erst 2016 wurde in Belarus das Recht auf Kriegsdienstverweigerung anerkannt. Aber nur für religiöse Pazifisten, die ihren Antrag vor der Einberufung stellen müssen. Wer anerkannt wird, dessen Name und Adresse wird veröffentlicht. Der Ersatzdienst dauert 36 Monate. Wer abgelehnt wird, dem drohen eine Geldstrafe oder eine bis zu dreimonatige Haft und dann der einjährige Militärdienst. Websites, die KDV unterstützen gelten als „extremistisch“. Auf „Extremismus“ stehen bis zu 7 Jahre Gefängnis. Bei Desertion sind derzeit bis zu 7 Jahre Haft möglich. Nach einem neuen Gesetz ist jetzt bei „Hochverrat“, und die Desertion ist eine solche Handlung, die Todesstrafe möglich.

Schon seit Beginn des Ukrainekrieges, stellte sich immer auch die Frage einer Beteiligung von Belarus. Wohl aufgrund des enormen Widerstands, auch in der Bevölkerung, ist es bislang dazu noch nicht gekommen. Wer der Diktatur entkommen will und wer sicher gehen will, dass er nicht im Krieg landet, der muss das Land verlassen und das haben wohl inzwischen einige Tausend geschafft. Aber die Grenzen gen Westen sind zu. Polen und Litauen haben Zäune errichtet. Litauen sieht in belarussischen Deserteuren generell ein Sicherheitsrisiko und schiebt sie wieder zurück. In Deutschland haben z.B. 2022 lediglich einige Hundert Asyl beantragt. Asyl bekommen hier jährlich weniger als 10.

Kommen wir zur **Ukraine**: Das militärische Eingreifen, den Angriff und die Besetzung durch Russland sehe ich ganz klar als Verbrechen an. Selbst wenn all die vorgebrachten Argumente stimmen würden, rechtfertigen sie den Angriff nicht. Gleichwohl sehe ich es als fatalen Fehler der Ukraine an, Verhandlungen abzulehnen, um mit westlicher Hilfe einen „Sieg“ erringen zu wollen.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Auch in der Ukraine gibt es in Artikel 35 der Verfassung das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Allerdings ist es auf genau 10 pazifistische religiöse Gemeinschaften begrenzt: Zeugen Jehovas, Adventisten, Hare Krishna... Das heißt: alle, die nicht Mitglied in diesen Sekten sind, haben kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung, wie auch alle Soldaten und Reservisten.

Unbestritten, alle Religionen sind für den Frieden im Frieden, aber wenn es Krieg gibt, auch für den Krieg. So rufen die drei orthodoxen Kirchen der Ukraine, wie auch die auf der Seite Russlands, ihre Gläubigen dazu auf, zu den Waffen zu eilen und wetteifern bei der Militärseelsorge. Etwa 70 Prozent der ukrainischen Bevölkerung gehören den orthodoxen Kirchen an. Kriegsdienstverweigerer können von ihnen keine Unterstützung erwarten.

Es gibt keine Gewissensprüfung und eigentlich auch keine Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung. Der Nachweis der Mitgliedschaft in der entsprechenden Kirche reicht, um dann zum 18-monatigen Zivildienst einberufen zu werden.

Aber das ist seit Kriegsbeginn Vergangenheit, denn die Kriegsdienstverweigerung ist an die Militärdienstpflicht gekoppelt, d.h. wenn sie ausgesetzt ist, kann auch der Kriegsdienst nicht verweigert werden. Und genau das ist seit Beginn des Krieges der Fall. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist eliminiert.

Die Strafverfahren gegen Kriegsdienstverweigerer haben sich seit Sommer versechsfacht: Derzeit sind es 500 gegen 300 Verweigerer. Fast alle haben einen religiösen Hintergrund, zumeist sind es Zeugen Jehovahs. Oft hat man ihre Anträge nicht angenommen und sie unter Zwang rekrutiert. Wer sich nicht fügt, wird z.T. monatelang festgehalten, geschlagen, mit Erschießung bedroht, ohne Essen... Mehrere sind in Rekrutierungszentren umgekommen. Mindestens drei KDVer sind aktuell beim Militär. Sie alle klagen gegen die Aussetzung des Rechts, haben sich damit aber bislang nicht durchsetzen können. Die Verfahren ziehen sich hin. Die Armee besteht auf Bestrafung – und so wurden etliche relativ günstige Urteile wieder aufgehoben. Bis Ende 2022 sind 298 Kriegsdienstverweigerer nach § 336 (Militärdienstentziehung) zumeist mit Haftstrafen von drei/vier Jahren verurteilt worden. Möglich wären 5 Jahre. Einer sitzt derzeit im Gefängnis. (A. Zelinskjy)

Im Jahr 2022 gab es 3.000 Deserteure, 2023 schon 7.000 und in den ersten 8 Monaten 2024 15.000. Dazu kommen die in etwa doppelt so hohen Zahlen der Soldaten, die unerlaubt abwesend sind. Das sind zusammen in etwa 80.000. Nach einem neuen Gesetz wird jetzt die erste Desertion bzw. Abwesenheit nicht mehr geahndet, denn man braucht sie an der Front. Und dann gibt es in der Ukraine noch die geschätzt weit über 100.000, die sich im Land verstecken. Allein in der Region Iwano-Frankiwsk werden derzeit 30.000 gesucht.

Ausländer und Söldner

Weil gerade die bis zu 12.000 Nordkoreaner, die bald auf russischer Seite kämpfen sollen, durch die Presse gehen: Auf russischer wie auch auf ukrainischer Seite sollen sich am Krieg jeweils bis zu 20.000 Soldaten, als Freiwillige und Söldner, aus anderen Ländern beteiligen. Ein Beispiel: In Kolumbien hat das Kriegsgeschehen nachgelassen – und so sind etwa 200 ehemalige Soldaten in die Ukraine gekommen. Dabei mussten sie feststellen: Sie haben die schwierigsten Tätigkeiten zu verrichten, werden an den gefährlichsten Frontabschnitten eingesetzt, die Verletzten und Toten sind überdurchschnittlich. Die Verträge werden nicht eingehalten. Die zeitliche Begrenzung gilt nicht mehr – jetzt müssen sie bis Ende des Krieges bleiben. Wer im Krieg umkommt und wer nicht mehr mitmachen will, bekommt nichts.

EU und NATO unterstützten schon seit vielen Jahren die ukrainische Armee. So finanzierte die EU ab 2001 mit 500.000 € den Einsatz von Oberstleutnant a.D. Wolfhart Saul. Er war vorher beim Heeresführungskommando in Koblenz, dann Leiter der Grundsatzabteilung beim Zentrum Innere Führung.

Auf russischer Seite, so führt eine aktuelle Übersicht auf, kämpfen derzeit in der Internationalen Brigade „Pyatnashka“ 800 aus Belarus, 160 aus Deutschland, 150 aus Georgien, 100 aus Serbien und 30 aus den USA. Es fehlen in dieser Aufstellung die wohl in die Tausende gehenden Ukrainer, die insbesondere aus den südlichen und östlichen Gebieten freiwillig dienen, übergelaufen sind oder dazu gezwungen wurden. Man führt Anwerbekampagnen in Syrien, Jemen, Cuba, Somalia, Nepal, Indien, Sri Lanka und vermehrt auch in afrikanischen Staaten durch. Sie werden mit Arbeit und Geld geködert. Angekommen, zwingt man sie mit dem Versprechen von viel Geld zu einem Militärvertrag und verspricht ihnen nach einem Jahr die russische Staatsangehörigkeit. In Russland selbst gibt es permanent Razzien bei den ca. 3 Millionen ausländischen Arbeitern. Sie werden vor die Wahl gestellt: Militärvertrag oder Ausweisung. Sind sie im Militär, ist es fast unmöglich, wieder wegzukommen, medizinische Hilfe zu bekommen - und wenn sie vermisst werden, wird nichts bezahlt. Es gibt viele Vermisste. Von zwei Afrikanern weiß ich, dass sie in

ukrainischer Kriegsgefangenschaft sind – auf den Listen für den Gefangenenaustausch, werden sie nicht zurückgefordert.

Asyl

Vor dem aktuellen Krieg sind inzwischen über 14 Mio. geflohen. 8 Millionen befinden sich noch in der Ukraine. Die meisten flohen nach Russland: 2 Mio., in Deutschland befinden sich 1,2 Mio.. Für die geflüchteten **UkrainerInnen** hat man in der EU eine bislang noch nie angewendete Ausnahmeverordnung ausgegraben und so können alle ohne Schikanen einreisen, jetzt bis März 2026 bleiben, leben, wo sie wollen, Unterstützung bekommen, arbeiten. Schön, dass es sowas tatsächlich noch gibt! Aber ich muss auch sagen: Es will mir nicht einleuchten, warum mit Kriegsflüchtlingen aus anderen Gebieten, so ganz anders verfahren wird.

In Deutschland sind derzeit 256.000 ukrainische Männer im Alter von 18 - 60 gemeldet, in der EU 650.000.

Es gab bislang drei größere Versuche, sie zur Rückkehr zu bewegen. Gleich zu Beginn des Krieges wurden von der Ukraine alle im Ausland befindlichen Männer unter Strafandrohung dazu aufgefordert. Aber nur wenige kamen.

Dann haben Prominente aus CDU und CSU eine Kampagne für eine Ausweisung inszeniert: Die West-Ukraine sei „sicher“. Allerdings gilt die EU-Rechtsprechung: Ein Land muss überall sicher sein.

Und schließlich hat die Ukraine überlegt, ihre Auslieferung zu verlangen. Aber das Europäische Auslieferungsabkommen lässt das nicht zu. Darum hat man jetzt beschlossen, dass die Botschaften für sie nicht mehr zuständig sind. Jetzt sollen die im Ausland Befindlichen für die Verlängerung ihrer Ausweise, Führerscheine in die Ukraine kommen.

Dann sprechen sich auch immer mehr PolitikerInnen dafür aus, den Geflohenen satt „Bürgergeld“ nur noch die erheblich geringere Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zukommen zu lassen. Der neue hessische Innenminister z.B. sieht seine Aufgabe darin, die „Verteidigungsbereitschaft der Ukraine zu stärken.“ Was nach März 26 wird, steht in den Sternen.

Es ist interessant, wie die Bundesregierung sich zur Aussetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in der Ukraine verhält. Zuerst sagte sie, dass das Gesetz weiter existieren würde – und seit Neuestem: „*Der Bundesregierung liegen keine eigenen gesicherten Kenntnisse zur tatsächlichen Handhabung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung durch die Ukraine vor.*“ Wer nichts weiß und nichts wissen will, muss auch nichts machen.

Und wie sieht es mit flüchtenden **Russen** aus? Aus unserer Geschichte: Es war Anfang der 90er Jahre. Da haben sich einige hundert russische Soldaten geweigert, aus der Ex-DDR zurückzukehren. Nach jahrelangem Kampf, durften die meisten bleiben.

Seit Beginn des Krieges und insbesondere seit der Teilmobilisierung haben vermutlich eine halbe Million Rekrutierbare das Land verlassen, zumeist in Länder, die enge Beziehungen zu Russland haben. Von dort gibt es bereits erste Fälle von Auslieferungen.

Für alle, die vor dem Kriegsdienst flüchten, haben wir zusammen mit örtlichen Organisationen in Finnland, Litauen und Georgien Büros errichtet und finanzieren sie. Nehmen wir **Georgien**: Das dortige **Beratungs- und Hilfsbüro** entstand aus der Zusammenarbeit mit act for transformation, einer Organisation der Quäker, die in

Georgien schon mehrere Jahre tätig war. Leute aus Georgien, Armenien, Russland und der Ukraine wurden als Berater ausgebildet und verteilen an Treffpunkten Flugblätter unter dem Titel „Die Waffen nieder“, dem Slogan von Bertha von Suttner, die ja von 1876 bis 1885 in Georgien gelebt hat, mit den Angeboten. Inzwischen gibt es auch einen Anwalt, der bei der Arbeit behilflich ist.

Nach den verlorenen Kriegen um Abchasien und Ossetien gibt es in der Bevölkerung zu Russland nicht unbedingt ein freundschaftliches Verhältnis. Georgien hat ca. 3 Mio. Einwohner und bis jetzt sind über 80.000 Russen dort angekommen, dazu Belarussen und Ukrainer, denn die Flucht durch Russland gestaltet sich für sie einfacher, als in den Westen.

Zuerst kamen die „Nawalny-Leute“, also politisch Oppositionelle, nach dem Verbot ihrer Organisationen. Dann, mit dem Krieg, kamen viele, die nach Verhängung der Sanktionen gegen Russland, von dort aus ihr „business“ weiterbetreiben wollten. Die meisten kamen aber infolge der Teilmobilmachung. Die Schlangen an den Grenzen waren kilometerlang. Und jetzt auch immer mehr Deserteure.

Die Nawalny-Leute konnten zumeist weiterreisen. Die „business“-Leute hatten Geld und brauchten keine Hilfe. Die der Teilmobilmachung, hatten z.T. auch Geld, Papiere, waren zumeist gebildete Leute, aber die Deserteure, die stellen die Beratung vor schier unlösbare Probleme: Sie haben kein Geld, haben keine Papiere, sind „einfache“ Leute, sprechen nur Russisch, sind in einem katastrophalen psychischen Zustand. Einige sind auch höhere Militärs, auch welche aus Spezialeinheiten. Es könnten Spitzel darunter sein. Zudem: Der russische Geheimdienst ist auch in Georgien aktiv. Und: Die gerade wiedergewählte Regierung hat die Drangsalierung der Nichtregierungsorganisationen auf der To-do-Liste. Deswegen suchen derzeit nicht nur geflohene Russen sondern auch Unterstützer händeringend nach Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten in anderen Ländern. Aber: Die Grenzen in die EU sind zu.

Beleuchten wir die Situation in **Deutschland**. Da hat man vielfach die russischen Soldaten zur Desertion aufgerufen und ihnen dann auch das Asylverfahren angeboten. Das ist kein irgendwie besonderes Angebot, sondern schlichtweg die schon geschilderte Rechtslage.

Seit Februar 22 haben 5.381 Russen im Alter von 18 bis 45 in Deutschland Asylanträge gestellt. Wie viele ihn mit einer möglichen Einberufung bzw. Desertion begründet haben, ist unbekannt. 1.091 Anträge wurden inzwischen abgelehnt und 57 bekamen tatsächlich Asyl. Das sind überwiegend politisch Oppositionelle. Deserteure machen dabei geschätzt 10 Prozent, also 5 aus. Die Statistik besagt, dass die Anerkennungs- und Schutzquoten sich im Laufe der Jahre sogar noch verringert haben. Kriegsdienstverweigerer/Deserteure müssen vor den Gerichten gegen ihre Ablehnung klagen. Uns sind derzeit drei Fälle bekannt, wo sie dann ihr Recht bekamen. Die meisten Anträge hat man gar nicht erst angenommen: 1.815; sie müssen zurück ins Ersteinreiseland, z.B. Polen. Von dort sind uns keine positiven Asylentscheidungen bekannt, wohl aber Abschiebungen. In einigen Fällen ist es uns gelungen, von Rückführung ins Ersteinreiseland Bedrohte ins Kirchenasyl zu vermitteln.

Bezüglich Kriegsdienstverweigerer gibt das BAMF seit April 22 die Standardantwort: „*Die Prüfung der Entscheidungspraxis dauert noch an und soll möglichst zeitnah abgeschlossen werden.*“

Das Nürnberger Bundesamt und inzwischen auch immer mehr Gerichte, OVG Berlin-Brandenburg, VG Halle usw. behaupten in ihren Ablehnungen: 1. Obwohl im wehrfähigen Alter, sei eine Rekrutierung „*nicht beachtlich wahrscheinlich*“, und 2. würde er trotzdem einberufen, würde er nicht in der Ukraine eingesetzt. Und manchmal zudem: Russen könnten nach Tschetschenien gehen und Tschetschenen nach Russland. Dabei übernehmen sie die russische Rechtslage und deren Propaganda, und verweigern die Realität, die von Menschenrechts- und UN-Organisationen zur Verfügung gestellt wird. Obwohl es keine Direktflüge und Behördenkontakte mehr gibt, nehmen die (Umweg-)Abschiebungen (über Belgrad und Istanbul) nach Russland zu. Allein in den ersten acht Monaten dieses Jahres gab es 32. Darunter befinden sich auch Militärdienstentzieher.

Was tun wir? Um Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und Militärdienstentzieher aus den genannten Ländern in ihren Ländern und auf der Flucht bzw. im Asylverfahren zu unterstützen, haben wir zusammen mit inzwischen 100 anderen Organisationen aus 20 Ländern, darunter Pax Christi, die **#object war campaign** gegründet, worüber wir uns gegenseitig informieren, gemeinsame Pressearbeit machen und Kampagnen planen. So haben wir einen Appell an das Europäische Parlament gerichtet, um eine bessere Beschlusslage herbeizuführen. Europaweit wurden 50.000 Unterschriften gesammelt, und sie der EU-Kommission in Berlin übergeben. Sie haben sie angenommen, aber das war es dann auch schon. Zum Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung, dem 15. Mai, fanden in Deutschland in 19 Orten Aktivitäten statt ebenso in etlichen anderen Ländern. Für den 14. Dezember organisieren wir in Nürnberg, zum Internationalen Tag der Menschenrechte, eine Demonstration gegen die kriegsunterstützende Entscheidungspraxis des Bundesamtes.

Wir arbeiten mit vielen **Organisationen** zusammen. Ein kurzer Überblick. Zu **Russland**. Da sind die Soldatenmütter, die sich z.B. dafür einsetzen, dass Militärdienstpflchtige nicht in der Ukraine eingesetzt werden. Dann gibt es die Bewegung für Kriegsdienstverweigerung. Sie gilt in Russland als „ausländischer Agent“, ist aber noch nicht verboten. Die Aktiven sind inzwischen fast alle außerhalb des Landes und kümmern sich um die Verweigerer. idite lesom („Geh in den Walf“/Schlag dich in die Büsche) hilft Militärs, das Land zu verlassen, und inTransit, dass sie anderswo einreisen können. Und schließlich: Stoparmy Movement erstellt Antworten auf rechtliche Fragen.

Zu **Belarus** gibt es Our House/Nash Dom in Litauen mit Olga Karatch, die dort mit ihrer Familie um ihren Aufenthalt kämpft, obwohl sie inzwischen wegen ihrer Aktivitäten zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist

Zur **Ukraine** gibt es seit neuestem den Kontakt zu assembly nach Charkiw. Dort erstellt man vor allem Analysen zum Widerstand gegen die Rekrutierung. Und schon vor dem aktuellen Kriegsbeginn hatten wir sehr guten Kontakt zur Ukrainischen Pazifistischen Bewegung, die einerseits hervorragende Arbeit für Kriegsdienstverweigerer macht. Aber vermutlich gerade deswegen ist der Geschäftsführer Jurii Scheljaschenko angeklagt worden und muss mit bis zu 5 Jahren Haft rechnen. Man wirft ihm, wie so vielen anderen, vor, „pro-russisch“ zu sein. Die Organisation steht derzeit vor dem Verbot.

Connection e.V. ist inzwischen ein gar nicht mehr so kleiner Verein mit etwa 300 Mitgliedern und 20 Aktiven. Im Büro in Offenbach arbeiten derzeit vier Leute, darunter ist eine Frau, die sich um die grafische Gestaltung und unsere Präsenz in den Sozialen Medien kümmert. Sie ist in der Ukraine geboren und spricht auch

Russisch. Unter den Aktiven ist ein türkisch/kurdischer Kriegsdienstverweigerer, der in Deutschland Asyl erhalten hat, und eine pensionierte Anwältin, die den Schwerpunkt Asyl hatte. Durch vorwiegend externe Finanzierung haben wir seit Mai mit Zaira Zafarana eine Lobbyistin, die sich bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf und auf europäischer Ebene für unser Anliegen einsetzt. Wir geben alle zwei Monate einen **Rundbrief** „Kriegsdienstverweigerung im Krieg“ heraus, in dem wir über aktuelle Entwicklungen berichten. Er kann für 20 € abonniert werden.

Connection e.V. ist gemeinnützig anerkannt, d.h. **Spenden** können von der Steuer abgesetzt werden. Darüber finanzieren wir die laufende Arbeit mit den hauptamtlich Beschäftigten. Für einige Länder haben wir extra Spendenkonten eingerichtet - auch zum Ukraine-Krieg. Mit diesem Geld unterstützen wir die Arbeit zu Russland, Belarus und der Ukraine. So z.B. den Anwalt für Jurii Scheljaschenko – und damit er nach der Durchsuchung seines Büros wieder arbeiten kann: Computer, Handy usw.

Wir haben auch eine **Hotline eingerichtet**, wo Schutzsuchende Erstinformationen zu all dem hier Angesprochenen bekommen können – und zwar auf Russisch, Englisch und Deutsch. Die Nummer der Hotline wird auch über die Sozialen Medien verbreitet.

Wir unterstützen russische Kriegsdienstverweigerer, die sich in Deutschland befinden. Sie haben auf **Telegram** einen Kanal eingerichtet, wo man auf Russisch Antworten auf Fragen zu Kriegsdienstverweigerung und Asyl findet. Nun wollen Ukrainer dasselbe auf Ukrainisch machen.

Derzeit versuchen wir hier lebende RussInnen und UkrainerInnen zusammenzubringen, auch solche die sich im Asylverfahren befinden, um gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu machen. (Köln und Münster)

Wir haben, zusammen mit Pro Asyl, seit der Teilmobilmachung in Russland weit über 1.000 Anfragen bekommen. 80% davon kommen aus Deutschland, wo sich russische Leute aber auch deutsche um Bekannte bemühen, die sich noch in Russland befinden oder irgendwo gestrandet sind. In letzter Zeit haben wir auch einige Anfragen von Ukrainern bekommen, die zumeist zwangsrekrutiert, derzeit in Bundeswehr-Kasernen ausgebildet werden und auf keinen Fall zurück möchten. Aber es kommen auch viele Anfragen aus anderen Ländern, wo man sich unsicher fühlt, keine Unterstützung bekommt, und gerne weiterreisen möchte. Und dann haben wir derzeit natürlich noch jede Menge Medienanfragen, beileibe nicht nur aus Deutschland. Um die Öffentlichkeit zu informieren, haben wir seit Kriegsbeginn über 100 Veranstaltungen durchgeführt.

Kommen wir zum **Schluss**.

Die Kriegführenden in Russland wie auch in der Ukraine hoffen noch immer auf den baldigen „Sieg im Krieg“. Aber es ist längst nicht nur ein Krieg zweiter Kontrahenten. Tatsächlich werden immer mehr Länder darin verwickelt, und je aussichtsloser dieser Stellungs- und Abnutzungskrieg wird, um so mehr zeigt sich, dass das was verteidigt werden soll, zerstört wird. So lange das so weitergeht, sind jede Menge neuer Katastrophen vorgezeichnet.

Wie in jedem Krieg kommen auch hier zuallererst die Menschenrechte unter die Räder. Das Recht auf Leben zählt nichts mehr. Es sind in diesem Krieg wohl bereits mehrere 100.000 Soldaten getötet worden, weitere verwundet, traumatisiert. Man versucht auf allen Seiten mit immer drastischeren Maßnahmen neue Soldaten zu gewinnen und sie zum Kämpfen anzuhalten. Dabei sind sie nichts anderes als Kanonenfutter.

Deshalb ist es für uns KriegsgegnerInnen selbstverständlich, dass wir die Kriegsdienstverweigerer, die Deserteure und alle die sich dem Kriegsdienst entziehen, unterstützen, damit sie ausreisen können und Schutz erhalten.

Wir sollten uns die Worte von **Wolfgang Borchert** zu Herzen nehmen. Sein letztes Werk war das Gedicht: „Dann gibt es nur eins!“ Alle, buchstäblich alle Menschen, sollen jegliche Kriegsunterstützung verweigern - und besonders natürlich: „*Du, Mann auf dem Dorf und Mann in der Stadt. Wenn sie morgen kommen und dir den Gestellungsbefehl bringen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!*“

Das sieht auch **Albert Einstein** so, der da sagte: „*Nichts wird Krieg abschaffen, wenn nicht die Menschen selbst den Kriegsdienst verweigern.*“

Unsere Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges liegt auch in all jenen, die dem „Fleischwolf“ entkommen.

Kriegsdienstverweigerer, Militärdienstentzieher und Deserteure brauchen Asyl! Würde man ihnen eine sichere Zuflucht anbieten, wäre der Krieg bald zu Ende.

Danke für die Aufmerksamkeit.